

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU), eingegangen am 03.03.2023 - Drs. 19/767  
an die Staatskanzlei übersandt am 03.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 17.03.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Derzeit wird das Thema Fachkräftemangel im politischen Raum und in den Medien diskutiert. Es herrscht weitgehend Konsens, dass Deutschland auch aus dem Ausland Fachkräfte anwerben muss. Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse spielt dabei nach Einschätzung von Experten eine besondere Rolle, damit die ausländischen Personen hier in Deutschland ihrer Ausbildung entsprechend arbeiten können.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Fachkräftemangel macht sich in verschiedenen Branchen und Berufen zunehmend bemerkbar. Neben den inländischen Arbeitsmarktpotenzialen stellt die Zuwanderung von Fachkräften eine Chance für Niedersachsen dar. Die Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen legen die vorhandenen beruflichen Qualifikationen transparent und verbindlich dar. Im Sinne der Teilhabepolitik fördern sie damit die Chancengleichheit für bereits hier lebende Zugewanderte. Sie erleichtern den Zugang zu einer qualifikationsentsprechenden Tätigkeit. Damit wirken die Verfahren gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegen. Daneben stellt die Berufsankennung ein zentrales Kriterium für die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten dar.

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens prüft die zuständige Stelle die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu den Anforderungen des deutschen Referenzberufes. Soweit wesentliche Unterschiede festgestellt werden, kann die vollständige Gleichwertigkeit über Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden. In reglementierten Berufen stellt die Anerkennung eine Voraussetzung für den Berufszugang dar.

Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf die Gleichwertigkeitsprüfung wurde 2012 mit Einführung der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes (BQFG) und des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (NBQFG) geschaffen. Daneben gelten berufsspezifische Fachgesetze. Bei akademischen Bildungsabschlüssen, die zu nicht-reglementierten Berufen führen, besteht anstelle der Anerkennung die Möglichkeit einer Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Das Anerkennungsverfahren ist häufig komplex, es sind detaillierte Unterlagen einzureichen. Wichtig ist ein gutes Angebot zur fundierten Beratung der Antragstellenden. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung finanziert daher seit 2023 die Landesstelle Berufsankennung und stellt den IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen sowie den IQ-Regionalen Integrationsnetzwerken bedarfsweise Drittmittel bereit.

**1. Welche Behörden bzw. Institutionen sind in Niedersachsen für die Anerkennung ausländischer Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse zuständig (bitte neben der Bezeichnung auch die jeweilige Anzahl und die örtlichen Zuständigkeiten auflühren)?**

Die Zuständigkeit der anerkennenden Stellen richtet sich grundsätzlich länderbezogen nach der berufsspezifischen Fachlichkeit. Sie verteilt sich daher in Niedersachsen und den anderen Ländern auf eine Vielzahl verschiedener Stellen. Häufig sind dies Kammern oder Landesbehörden. Mitunter wurde die Verfahrenszuständigkeit von zuständigen Stellen in Niedersachsen auf andere Stellen übertragen.

Die Übersicht der zuständigen Stellen enthält die **Anlage 1**.

**2. In welcher Form müssen die Betroffenen Nachweise über ihre im Ausland erworbenen Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse führen?**

Die einzureichenden Unterlagen und die Form ergeben sich nach den §§ 5 und 12 des BQFG sowie des NBQFG bzw. nach den Bestimmungen des berufsbezogenen Fachrechts. Grundsätzlich gilt: Die Nachweise sind schriftlich in Form von Kopien vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln. Teilweise sind deutsche Übersetzungen einzureichen, die von einer oder einem öffentlich bestellten oder beidigten Dolmetscherin bzw. Dolmetscher oder Übersetzerin bzw. Übersetzer erstellt worden sind. Nach Fachrecht oder im Fall begründeter Zweifel an der Echtheit oder inhaltlichen Richtigkeit der Unterlagen kann zudem die Beglaubigung von Kopien oder die Vorlage von Originalen erforderlich sein. Die jeweils zuständige Stelle kann eine abweichende Form zulassen. Um die rechtlich gegebene Option der elektronischen Antragstellung umfassend und anwendungsfreundlich nutzen zu können, werden im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) die elektronischen Antragsverfahren ausgebaut.

**3. Wie lange dauern im Durchschnitt die Anerkennungsverfahren in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Behörden und Institutionen?**

Für die Bearbeitungsdauer bestehen gesetzliche Fristen. Nach BQFG und NBQFG sind dies in der Regel drei Monate. Die Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

Die amtliche Statistik zu den beruflichen Anerkennungsverfahren erhebt die Verfahrensdauern. Für 2021 beträgt der Medianwert in Niedersachsen für den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid über alle erfassten Berufe 67 Tage. Die Angaben für 2022 liegen noch nicht vor.

Aufgrund einzelfall-, herkunfts- oder berufsbezogener Verfahrensmerkmale, weichen die tatsächlichen Verfahrensdauern in unterschiedlichem Umfang von dem Durchschnittswert ab. Die Medianwerte nach Berufen weisen für 2021 eine Spannweite von 10 bis 144 Tagen aus.

Die Medianwerte nach Berufshauptgruppen sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

Die angefragten Angaben nach den jeweiligen Behörden und Institutionen stehen über die amtliche Statistik nicht zur Verfügung. Eine gesonderte Abfrage aller zuständigen Stellen und Auswertung der Angaben ist innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht umsetzbar.

(Verteilt am 22.03.2023)

## Anlage 1

### zur Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung LT-Drs 19/767 – Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Zuständige Behörden bzw. Institutionen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Niedersachsen

Bezeichnung	Anzahl	örtliche Zuständigkeit*
<b>Architekturberufe</b>		
Architektenkammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
<b>Handwerk</b>		
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	1	Kammerbezirk
Handwerkskammer Hannover	1	Kammerbezirk
Handwerkskammer - Hildesheim-Südniedersachsen	1	Kammerbezirk
Handwerkskammer Oldenburg	1	Kammerbezirk
Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim	1	Kammerbezirk
Handwerkskammer für Ostfriesland	1	Kammerbezirk
<b>Gesundheits- und Pflegeberufe</b>		
Apothekerkammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Ärzttekammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Landesapothekerkammer Brandenburg	1	Niedersachsen
Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA)	1	Niedersachsen
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	1	Niedersachsen
Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	1	Niedersachsen
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	1	Niedersachsen
Psychotherapeutenkammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Tierärztekammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Zahnärztekammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe	1	Niedersachsen
<b>Industrie- und Handelsberufe</b>		
IHK Fosa	1	Niedersachsen, ohne IHK-Bezirke Braunschweig und Hannover
Industrie- und Handelskammer Hannover	1	IHK-Bezirke Braunschweig und Hannover
Niedersächsische Landesbibliothek	1	Niedersachsen
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	1	Niedersachsen
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg	1	Niedersachsen
<b>Ingenieurberufe</b>		
Ingenieurkammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	1	Niedersachsen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	1	Niedersachsen
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	1	Niedersachsen

<b>Landwirtschaftsberufe</b>		
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1	Niedersachsen
<b>Pädagogikberufe</b>		
nds. Hochschulen mit Studiengängen der Sozialen Arbeit	7	Niedersachsen
Niedersächsisches Kultusministerium	1	Niedersachsen
Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg	1	Niedersachsen
<b>Rechtsberufe</b>		
Niedersächsisches Justizministerium	1	Niedersachsen
Niedersächsisches Justizministerium Landesjustizprüfungsamt	1	Niedersachsen
Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg	1	Niedersachsen
Niedersächsische Präsidialamts- und Landgerichte (LG Hannover, LG Braunschweig, LG Oldenburg, LG Bückeburg, LG Osnabrück, LG Lüneburg, LG Göttingen, LG Stade, LG Hildesheim, AG Osnabrück, AG Braunschweig, AG Hannover)	12	Niedersachsen, im jeweiligen Gerichtsbezirk
Rechtsanwaltskammer Braunschweig, Celle und Oldenburg	3	Niedersachsen, im jeweiligen Gerichtsbezirk der OLG Braunschweig, Celle und Oldenburg
<b>Steuerberufe und Wirtschaftsprüfer</b>		
Steuerberaterkammer Niedersachsen	1	Niedersachsen
Wirtschaftsprüferkammer	1	Niedersachsen
<b>Schulische nicht-regl. Ausbildungsberufe</b>		
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB)	1	Niedersachsen
<b>Verwaltungsberufe**</b>		
AOK Niedersachsen	1	Niedersachsen
Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover	1	Niedersachsen
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.	1	Niedersachsen
<b>weitere Berufe*** (soweit zuständige Stelle nicht bereits zuvor genannt)</b>		
alle nds. IHK-Bezirke	7	im jeweiligen Kammerbezirk
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	1	Niedersachsen
niedersächsischen Landkreise, kreisfreien Städte, große selbständige Städte und selbständige Gemeinden	116	im jeweiligen Amtsbezirk
Staatliche Gewerbeaufsichtsämter in Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim und Osnabrück	6	im jeweiligen Amtsbezirk

\*Die Angaben zur örtlichen Zuständigkeit sind auf Niedersachsen bezogen, auch wenn die jeweilige Stelle ggf. hierüber hinaus tätig ist.

\*\* Bei Beamtenlaufbahnen entscheidet das für die angestrebte Laufbahn zuständige Ministerium oder die von ihm bestimmte Stelle über den Antrag auf Anerkennung der Berufsqualifikation.

\*\*\*weitere Berufe: Fachkundige/r für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen, Fachkundige/r für explosionsgefährliche Stoffe mit anderer Zweckbestimmung, Fachkundige/r für Tätigkeiten mit Explosivstoffen, Fahrlehrerin / Fahrlehrer,

Immobilienmaklerin / Immobilienmakler, Lebensmittelchemikerin / Lebensmittelchemiker (staatl. geprüfte/r),  
Lebensmittelkontrolleurin / Lebensmittelkontrolleur, Seeleute

## Anerkennungsstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: ANERKENNUNGSVERFAHREN 2021

### Dauer der Entscheidung, nach Berufshauptgruppen und Geschlecht

Methodische Hinweise: Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden.

Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat).

Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufshauptgruppe			Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden	
			Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
Insgesamt			4 074	67
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe		12	14
12	Gartenbauberufe und Floristik		-	-
21	Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung		3	70
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung		12	26
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung		3	144
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe		27	30
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe		57	47
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe		192	48
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe		150	33
28	Textil- und Lederberufe		6	46
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung		114	43
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe		15	17
32	Hoch- und Tiefbauberufe		48	29
33	(Innen-)Ausbauberufe		21	10

## Anerkennungstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: ANERKENNUNGSVERFAHREN 2021

### Dauer der Entscheidung, nach Berufshauptgruppen und Geschlecht

Methodische Hinweise: Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden.

Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat).

Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufshauptgruppe		Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden	
		Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	27	18
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	18	114
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	69	85
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	18	57
52	Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	-	-
53	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	-	-
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	6	86
62	Verkaufsberufe	15	79
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	42	33
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	114	89
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	12	92
73	Berufe in Recht und Verwaltung	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	2 694	90
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	36	36
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	255	36
84	Lehrende und ausbildende Berufe	84	98
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	15	70

## Anerkennungsstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: ANERKENNUNGSVERFAHREN 2021

### Dauer der Entscheidung, nach Berufshauptgruppen und Geschlecht

Methodische Hinweise: Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden.

Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat).

Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufshauptgruppe			Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden	
			Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
	92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	9	68
	94	Darstellende und unterhaltende Berufe	-	-
		Ausbildungsstaat: EU-Länder, EWR, Schweiz	15	11
		Ausbildungsstaat: Drittstaaten	4 056	68
		Ausbildungsstaat: ungeklärt, staatenlos, ohne konkrete Angabe	3	236
von Frauen	All		2 226	88
	11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	-	-
	12	Gartenbauberufe und Floristik	-	-
	21	Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	-	-
	23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-
	24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	-	-
	25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-	-
	26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3	71
	27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	45	31
	28	Textil- und Lederberufe	6	46
	29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	9	58

## Anerkennungsstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: ANERKENNUNGSVERFAHREN 2021

### Dauer der Entscheidung, nach Berufshauptgruppen und Geschlecht

Methodische Hinweise: Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden.

Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat).

Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufshauptgruppe		Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden	
		Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	24
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	-	-
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	9	106
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	6	101
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	6	104
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-	-
62	Verkaufsberufe	12	87
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	9	80
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	78	89
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	6	92
81	Medizinische Gesundheitsberufe	1 692	106
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	21	34
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	219	34
84	Lehrende und ausbildende Berufe	69	98
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	12	70
92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	6	58

## Anerkennungsstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: ANERKENNUNGSVERFAHREN 2021

### Dauer der Entscheidung, nach Berufshauptgruppen und Geschlecht

Methodische Hinweise: Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden.

Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat).

Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufshauptgruppe			Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden	
			Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
		Ausbildungsstaat: EU-Länder, EWR, Schweiz	6	12
		Ausbildungsstaat: Drittstaaten	2 217	88
		Ausbildungsstaat: ungeklärt, staatenlos, ohne konkrete Angabe	-	-
von Männern	All		1 848	47
	11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	9	14
	21	Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	3	26
	22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	12	26
	23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-
	24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	24	30
	25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	57	45
	26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	189	47
	27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	105	34
	29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	105	43
	31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	9	14
	32	Hoch- und Tiefbauberufe	48	29
	33	(Innen-)Ausbauberufe	21	10

## Anerkennungstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: ANERKENNUNGSVERFAHREN 2021

### Dauer der Entscheidung, nach Berufshauptgruppen und Geschlecht

Methodische Hinweise: Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden.

Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschieden wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat).

Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufshauptgruppe		Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschieden wurden	
		Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	27	22
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	9	117
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	63	84
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	12	52
52	Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	-	-
53	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	-	-
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	3	86
62	Verkaufsberufe	-	-
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	33	30
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	36	92
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	6	82
73	Berufe in Recht und Verwaltung	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	1 002	56
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	15	36
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	36	43
84	Lehrende und ausbildende Berufe	15	106
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	-	-

## Anerkennungsstatistik bundesrechtlich und landesrechtlich geregelter Berufe: ANERKENNUNGSVERFAHREN 2021

### Dauer der Entscheidung, nach Berufshauptgruppen und Geschlecht

Methodische Hinweise: Bei der hier vorliegenden durchschnittlichen Dauer handelt es sich um den Zeitraum von der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid.

Das Vorliegen der vollständigen Unterlagen löst die gesetzlich vorgesehene Entscheidungsfrist aus. In die Berechnung eingegangen sind Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschiedenen wurden.

Die Anzahl kann von der Gesamtmenge aller im Berichtsjahr beschiedenen Verfahren abweichen, da die Gesamtmenge auch Verfahren umfasst, die in einem Vorjahr erstmalig und im Berichtsjahr endgültig beschiedenen wurden.

Falls es sich um einen Sektorenberuf nach der EU-Anerkennungsrichtlinie handelt, für den die automatische Anerkennung gilt, kann dies Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben, daher auch Auswertung nach Ausbildungsstaat (EU/EWR/Schweiz vs. Drittstaat).

Der Durchschnittsdauer der Verfahren liegt der Median zugrunde.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufshauptgruppe			Verfahren, die im Berichtsjahr erstmalig beschiedenen wurden	
			Insgesamt	Dauer dieser Verfahren - Median in Tagen
92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	3	83	
94	Darstellende und unterhaltende Berufe	-	-	
	Ausbildungsstaat: EU-Länder, EWR, Schweiz	9	7	
	Ausbildungsstaat: Drittstaaten	1 839	47	
	Ausbildungsstaat: ungeklärt, staatenlos, ohne konkrete Angabe	-	-	